



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (1) 5 K 138-22
Versteigerungstermin: Dienstag, 30.04.2024, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg](#),
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)
[Heidelberg](#)
Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 40.000,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Neue Bahnhofstraße, 68535
Edingen (Neu-Edingen)
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Edingen Blatt 1206

Gemarkung Edingen, Flurstück 4630
Landwirtschaftsfläche, Neue Bahnhofstraße
Größe: 700 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Lage: Neu-Edingen am Ende einer Bebauung an Feldweg.

Grundstück innerhalb des nicht qualifizierten Bebauungsplanes 'Neu-Edingen -

Teiländerungsplan III'. Wohnbaufläche mit Teilfläche im Baufenster. Nicht erschlossen.

Gemäß Bauamt Edingen-Neckarhausen ist auf dem gesamten Grundstück nur eine Bebauung mit Nebennutzung (Garage, Stellplätze) möglich.

Verkehrswert: 40.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7000 732, Az. (1) 5 K 138/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein gültiger Personalausweis ist vorzulegen.

Für Gebote einer im Handelsregister eingetragenen Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregisterauszug neuesten Datums vorzulegen.